

den

AOK NordWest • Edisonstraße 70 • 24145 Kiel

Landtag Schleswig-Holstein
Sozialausschuss
Frau Katja Rathje-Hoffmann
Vorsitzende des Sozialausschusses
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Landesverbände der Krankenkassen und der Verband der Ersatzkassen in Schleswig-Holstein

AOK NordWest. Die Gesundheitskasse.*
BKK-Landesverband NORDWEST
IKK – Die Innovationskasse
KNAPPSCHAFT*
Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) – als Landwirtschaftliche Krankenkasse (LKK)*
Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek)**

Ihr Ansprechpartner:

Bernd Marchlowitz
Telefon: 0800 2655-501085
Telefax: 0800 2652-501085
E-Mail: Bernd.Marchlowitz@nw.aok.de

AOK NordWest
Die Gesundheitskasse
Edisonstraße 70
24145 Kiel

Kiel, den 17. Mai 2023

Anhörung des Sozialausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtags zu den Anträgen „Stabile und bedarfsgerechte Gesundheitsversorgung sektorenübergreifend weiterentwickeln“ und „Patientenzentriert versorgen – Gesundheitsmodellregion einrichten – Sektorenverbindend handeln statt reden“ (Drucksachen 20/718 und 20/733 (neu)); Stellungnahme der Krankenkassenverbände in Schleswig-Holstein

Sehr geehrte Frau Rathje-Hoffmann,

zu den im Betreff genannten Anträgen der Landtagsfraktionen nehmen wir im Namen der Krankenkassen(-verbände) in Schleswig-Holstein wie folgt Stellung:

I - Antrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/Die Grünen

„Stabile und bedarfsgerechte Gesundheitsversorgung sektorenübergreifend weiterentwickeln“

Die Regierungsfractionen fordern die Landesregierung auf, gemeinsam mit den politischen Akteuren auf Bundes- und Landesebene und den Patientenorganisationen Ziele und Handlungsschritte für eine bestmögliche Versorgung der Bevölkerung zu definieren. Angestrebt wird, zur Sicherstellung der regional unterschiedlichen Versorgungserfordernisse, die ambulanten und stationären Sektoren miteinander zu verbinden. Um sektorenübergreifende Projekte zu befördern und deren finanzielle Umsetzung zu unterstützen, ist die Fortführung des Versorgungssicherungsfonds vorgesehen. Nach dem Prinzip der Selbstverwaltung soll als wichtiges Instrument das Gemeinsame Landesgremium nach § 90a SGB V eingebunden werden.

Die Krankenkassen befürworten die Intention, Gesundheitsversorgung sektorenübergreifend bzw. sektorenverbindend weiterzuentwickeln und damit die starren Grenzen der ambulanten und stationären Sektoren zu überwinden.

Die Weiterentwicklung der regionalen fragmentierten Versorgungsstrukturen hin zu einer bedarfsgerechten und patientenorientierten Gesundheitsversorgung ist auch nach Auffassung der Krankenkassen eine wichtige Gestaltungsaufgabe vor allem auf regionaler Ebene.

Gefordert sind deshalb Rahmenbedingungen, die den regionalen Akteuren ausreichend Handlungsspielraum geben, die Versorgung auf der Basis der regionalen Bedarfe und Gegebenheiten weiter entwickeln zu können. Versorgungsplanung, Sicherstellung und Vergütung sollten sich perspektivisch nicht mehr an Sektorengrenzen orientieren, sondern an am regionalen Bedarf ausgerichteten sektorenunabhängigen Versorgungsaufträgen und Leistungskomplexen. Auf der Bundesebene sollte deshalb ein neuer Rahmen geschaffen werden, der es ermöglicht, die konkreten Versorgungsbedarfe vor Ort zu formulieren und sektorenübergreifend zu gestalten. Zur Umsetzung einer sektorenübergreifenden Versorgung halten wir deshalb die mit dem Antrag intendierte Zusammenarbeit der politischen Akteure auf Bundes- und Landesebene für dringend geboten, um die laut Koalitionsvertrag auf Bundesebene beabsichtigte, „sektorenübergreifende Versorgungsplanung“ zielgerichtet auf den Weg zu bringen.

Der Koalitionsvertrag für die 20. Wahlperiode des Schleswig-Holsteinischen Landtages beinhaltet das Vorhaben, ein „Zielbild für die Gesundheitsversorgung 2030“ zu entwickeln. Das Gemeinsame Landesgremium nach § 90a SGB V erachtet wird als geeignete Institution, in der sich die Krankenkassen zusammen mit den anderen Beteiligten engagieren, um regional unterschiedliche (sektorenübergreifende) Versorgungserfordernisse zu identifizieren sowie Ziele und Handlungsschritte für eine bestmögliche Versorgung zu definieren.

Die Fortführung des Versorgungssicherungsfonds begrüßen wir.

II - Antrag der Fraktionen FDP, SPD und SSW

„Patientenzentriert versorgen - Gesundheitsmodellregion einrichten - Sektorenverbindend handeln statt reden“

Die Oppositionsparteien fordern die Landesregierung auf, mit den Mitgliedern des Gemeinsamen Landesgremiums nach § 90a SGB V eine Modellregion zu identifizieren, in der ein Modellprojekt zur patientenzentrierten Gesundheitsversorgung für die Dauer von zunächst drei Jahren erprobt werden kann. Für die Modellregion soll ein auskömmliches Regionalbudget vereinbart werden, das sämtliche Kosten der Leistungserbringung – sowohl ambulant als auch stationär – im Rahmen des Leistungsspektrums des SGB V abdecken soll. Für zusätzliche Kosten der Patientensteuerung sowie des betriebswirtschaftlichen Managements einer solchen Versorgungsregion sollen zusätzlich Mittel aus dem Versorgungssicherungsfonds zur Verfügung gestellt werden.

Die Krankenkassen befürworten grundsätzlich die Intention, Gesundheitsversorgung sektorenübergreifend bzw. sektorenverbindend weiterzuentwickeln und damit die starren Grenzen der ambulanten und stationären Sektoren zu überwinden.

Den Vorschlag, die Versorgung über ein Regionalbudget zu steuern, halten wir jedoch – auch in Anbetracht der Komplexität der dazu notwendigen Vereinbarungen mit allen Beteiligten und den Wechselwirkungen zu bestehenden Sicherstellungsaufträgen und Vergütungsregelungen, für nicht geeignet. Die grundlegenden Herausforderungen im Gesundheitswesen, die sich aus der demografischen Entwicklung, dem Fachkräftemangel und dem medizinisch-technischen Fortschritt ergeben, können damit nicht gelöst werden.

Die Regierungskoalition hat sich für diese Legislaturperiode vorgenommen, die Versorgungsangebote wohnortnah, sektorenübergreifend und multiprofessionell weiter zu entwickeln und die Weichen für eine sektorenübergreifende Versorgungsplanung zu stellen. Exemplarisch seien an dieser Stelle einige Vorhaben genannt, die weitreichende Auswirkungen auf die Weiterentwicklung einer patientenzentrierten sektorenübergreifenden Versorgungsstruktur und deren Finanzierung entfalten werden:

- Krankenhausreform mit der Etablierung von Level 1i-Kliniken
- Reform der Notfallversorgung
- Gesundheitsversorgungsstärkungsgesetz
- „Versorgungsgesetz II“
- Hybrid-DRG nach § 115f SGB V

Vor diesem Hintergrund halten wir den Zeitpunkt der Umsetzung für größere sektorenübergreifende Modellprojekte in Schleswig-Holstein für verfrüht. Es sollten zunächst die Regelungsinhalte der zu erwartenden Gesetzesvorhaben vorliegen, um dann zunächst die Auswirkungen auf die Versorgungssituation in Schleswig-Holstein mit den Beteiligten zu bewerten.

Das Gemeinsame Landesgremium nach § 90a SGB V hat die Aufgabe, grundsätzliche Fragen der Bedarfsplanung zur flächendeckenden ärztlichen Versorgung zu behandeln und auf Regionen bezogen, Versorgungsstrukturen zu entwickeln. Darüber hinaus gibt es Empfehlungen zu sektorenübergreifenden Versorgungsfragen ab, die über den Versorgungssicherungsfonds gefördert werden. Dies ist sinnvoll und der Fonds sollte weiterhin Fördermittel für die Weiterentwicklung der Versorgung bereitstellen.

Das Management einer sektorenverbindenden patientenzentrierten Versorgung sollte weiterhin den beteiligten Vertragspartnern obliegen.

Mit freundlichen Grüßen



Bernd Marchlowitz

für die Krankenkassen(-verbände) in Schleswig-Holstein